



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 113-2021
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.182

Eingereicht am: 07.06.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Schilt (Utzigen, SVP) (Sprecher/in)
Salzmann (Mülchi, SVP)
Fisli (Meikirch, SP)
Müller (Innerberg, SP)
Ritter (Burgdorf, glp)
Grupp (Biel/Bienne, Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 10.06.2021

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Verbesserung der ÖV-Erschliessung in Agglomerationsräumen und im ländlichen Raum

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Verbesserung der ÖV-Erschliessung im ländlichen Raum im Sinne einer gleichberechtigten, finanziell tragbaren Grundversorgung für alle Einwohnerinnen und Einwohner zu ermöglichen und dies in Zusammenarbeit mit den Regionalkonferenzen zur Chefsache zu erklären.

Begründung:

Infolge eng gesteckter Bedingungen in der kantonalen Angebotsverordnung (AGV) und der Verordnung über die Beiträge der Gemeinden an die Kosten des öffentlichen Verkehrs (KBV) mussten in vergangenen Jahren wegen geringer Frequentierung und dem Nichterreichen des geforderten Kostendeckungsgrads für weniger gut strukturierte Gebiete ÖV-Linien geschlossen werden, oder sie wurden erst gar nicht in Betrieb genommen.

Die in der AGV und der KBV definierten Grenzwerte und Bedingungen für das Betreiben einer ÖV-Linie sind in ihrem Ursprung grossmehrheitlich aus ökonomischen Gedankengängen entstanden.

Aus heutiger Sicht vermag diese Haltung in mancherlei Hinsicht definitiv nicht mehr zu genügen.

In vielen Gemeinden und Regionen wurde das «Hinterland» infolge sogenannt mangelnder Frequentierung kurzweg durch Schliessung langjähriger Postautolinien vom ÖV abgehängt.

Fazit: Im ländlichen Raum wurde entgegen aktueller Bestrebungen im Lichte der Energiestrategie 2050 mangels Alternativen vermehrt wieder auf das Auto gesetzt. Und dies leider nicht nur bis zum nächsten Bahnhof, sondern gleich bis zum Zielort.

Die Regionalkonferenzen, insbesondere Bern-Mittelland, informierten, dass die verschiedenen Regionalkonferenzen zusammen ein Projekt erarbeiten, um die Erschliessung im ländlichen Raum mit öffentlichem Verkehr zu verbessern. Für Räume mit Potenzial, die noch nicht oder nur wenig erschlossen sind, sollen finanziell tragbare Lösungen für die ÖV-Erschliessung aufgezeigt werden, im Sinne einer guten Erreichbarkeit und der Grundversorgung. Auch mit Anpassungen der AGV und der KBV würden sich sehr viele Einzelfallgesuche erübrigen, da die Grundlage dafür geschaffen wäre.

Der Regierungsrat wird ersucht, dieses Projekt als Chefsache zu erklären. Das angestossene Thema der Regionen ist enorm wichtig für die ländlichen Gebiete. Insbesondere weisen die Unterzeichnenden darauf hin, dass die ÖV-Angebote nicht wie bis anhin gewohnt mit grossen und teuren Standard- oder Gelenkbussen betrieben werden müssten, sondern sehr wohl auf einen Pool kleinerer Fahrzeuge gesetzt werden sollte. Unkonventionelle Betriebsarten und ÖV-Ergänzungsangebote sind gefragt. Die zeitliche Bündelung in den Hauptverkehrszeiten sowie die Spitzen, die durch den Freizeitverkehr verursacht werden, sollen sehr wohl berücksichtigt werden.

Insbesondere könnten damit auch für Gemeinden finanziell sehr aufwändige Schulbuslinien integriert oder gar abgelöst werden.

Auch könnten für Gemeinden in Zentrumsräumen und Bahnhofarealen die prekären Parkplatzsituationen entschärft und kostenintensive Investitionen vermieden werden, wenn für Bürgerinnen und Bürger die nächste Haltestelle in vertretbarer Zeit und Distanz erreichbar wäre. Eine Entspannung beim «Wildparkieren» wäre eine wohltuende Nebenerscheinung.

Insbesondere ältere Personen die im ländlichen Raum leben, jedoch nicht mehr mit dem Auto unterwegs sind, vermissen das «Poschi» extrem.

Über den ganzen Kanton verteilt versuchen sich die Gemeinden mit individuellen, in den meisten Fällen kaum finanzierbaren Lösungen wie z. B. Bedarfsangebote wie mybuxi, ebuxi, Rufbus und Co.

Ein neues, überarbeitetes Angebot sollte nicht einfach zusätzlich hohe Kosten verursachen, sondern es müssen im Zusammenhang mit der rubrizierten Angelegenheit bestehende Kosten optimiert werden. Ein finanzierbares System muss das Ziel sein, um den Modal-Split sowie die Mobilität auch in ländlichen Gebieten vor allem für Pennäler (Pendler) und ältere Personen zu gewähren.

Die ÖV-Erschliessung im ländlichen Raum ist beispielsweise explizit im Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK 2021 sowie in der Mobilitätsstrategie 2040 der RKBK als Massnahme festgehalten. Der Kanton bzw. der Regierungsrat dürfte bei diesem wichtigen und langjährigen Projekt unbedingt eine Führungsrolle einnehmen und die entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen bereitstellen, um gemeinsam mit den Regionen das Projekt anzugehen, so dass erste Resultate bereits im nächsten kantonalen Angebotsbeschluss anberaumt werden können.

Weitere Punkte, weshalb der Kanton dieses Projekt stark mitbegleiten soll, sind:

- volkswirtschaftliches Potenzial: Beitrag zur Ortsentwicklung (z. B. Abwanderung verhindern, Arbeitsplätze erhalten), Schaffung neuer Arbeitsplätze in der ÖV-Branche
- Klimastrategie/Energiestrategie 2050: Zielwerte im Verkehr heute deutlich noch nicht erreicht; mit der Förderung attraktiver ÖV-Angebote auch im ländlichen Raum würde ein Beitrag geleistet
- Anpassungen im Modal Split vom Auto hin zum platzsparenden ÖV, Entlastung von Ortszentren vom Auto-Pendlerverkehr (Immissionen, Verkehrssicherheit, Unterhaltskosten usw.)

Begründung der Dringlichkeit: Der Leidensdruck der Gemeinden, Einwohnerinnen und Einwohner ist in rubrizierter Angelegenheit gemäss Begründung sehr hoch. Der Kanton unterstützt das Vorgehen, stellt entsprechend genügend Ressourcen für dieses wichtige Projekt bereit und erklärt dies zur Chefsache.

Verteiler

– Grosser Rat